

**Frage**

Ein Patient im Spital Tafers bekam vom Spital Termine für weitere Untersuchungen bei auswärtigen Ärzten (als Spitalinsasse). Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen wurde ihm klargelegt, es sei sein Problem, wie er die Termine bei den auswärtigen Ärzten einhalten könne. Der Patient war in der glücklichen Lage, dass er selber ein Auto hatte.

Meine Fragen an den Staatsrat:

1. Wie ist bei solchen Fällen der Patienten-Transport geregelt? (wenn der Patient kein Fahrzeug besitzt).
2. Ist es nicht die Aufgabe des Spitals die nötigen Transporte zu organisieren? (nachdem in der Staatsrechnung 2008 98 000 Franken für Fahrzeuge und 28 747 984 Franken für andere Leistungen für Patienten festgehalten sind)

11. Mai 2009

**Antwort des Staatsrates**

1. *Wie ist bei solchen Fällen der Patienten-Transport geregelt? (wenn der Patient kein Fahrzeug besitzt).*

Während des stationären Spitalaufenthalts ist es Sache des Spitals den Transport zu organisieren, damit sich ein Patient für zusätzliche Untersuchungen und Behandlungen in ein anderes Spital oder zu einem anderen Arzt begeben kann. Die Kosten für den Transport gehen in diesem Fall zu Lasten des Spitals.

Was die Definition der stationären Behandlung anbelangt, ist diese in der „Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL, SR 832.104)“ erläutert. So gelten als stationäre Behandlung Aufenthalte zur Untersuchung, Behandlung und Pflege im Spital von mindestens 24 Stunden; von weniger als 24 Stunden, bei denen während einer Nacht ein Bett belegt wird; im Spital bei Überweisung in ein anderes Spital; bei Todesfällen (Art. 3, VKL).

Begibt sich eine Person für eine ambulante Behandlung ins Spital und benötigt sie dann zusätzliche Untersuchungen oder Behandlungen durch ein anderes Spital oder einen anderen Arzt, so ist es Sache des Betroffenen den Transport zu organisieren und auch die Kosten zu tragen. Für Personen die nicht auf andere Transportmittel zurückgreifen können, bieten Organisationen wie die *Stiftung Passe Partout* oder das *Rote Kreuz* Transporte an.

Ein Fall, wie ihn Grossrat Fasel beschreibt, sollte also im Prinzip nicht eintreten. Der Staatsrat kann jedoch dazu nicht näher Stellung nehmen, weil er keine genaueren Angaben zum vorliegenden Fall erhalten hat.

*2. Ist es nicht die Aufgabe des Spitals die nötigen Transporte zu organisieren? (nachdem in der Staatsrechnung 2008 98 000 Franken für Fahrzeuge und 28 747 984 Franken für andere Leistungen für Patienten festgehalten sind).*

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, ist es Sache des Spitals die notwendigen Transporte für Patienten in stationärer Behandlung zu organisieren. Der Betrag von 98 000 Franken, der in der Rechnung des Freiburger Spitals 2008 unter der Rubrik „Anschaffung Fahrzeug“ ausgewiesen ist, betrifft die Anschaffungskosten eines Fahrzeugs durch das HFR Riaz, unter anderem zum Transport von Patienten, die keine medizinische Unterstützung brauchen. Die 28 747 987 Franken, die sich in der Rechnung des Freiburger Spitals unter der Rubrik „Andere Leistungen für Patienten“ befinden, sind Einnahmen des Freiburger Spitals aus verschiedenen Dienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich, wie Einnahmen für die Ernährungsberatung und Diabetologie oder für Dienstleistungen im Bereich der Neuropsychologie.

Freiburg, den 15. Juli 2009